

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Vorsitzenden
des Sozialausschusses
Werner Kalinka, MdL
Postfach 7121
24171 Kiel

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6086

04. August 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen gern einen weiteren Zwischenbericht zu den aktuellen Vorhaben der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK geben.

1. Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention

Die o.g. Förderrichtlinie ist seit dem 01.02.2019 in Kraft und bis zum 31.01.2022 befristet. Ziel der Förderung im Rahmen der Richtlinie sind inklusive Vorhaben, die der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen dienen. Dies wird zu einem erheblichen Teil durch die Barrierefreiheit messbar gemacht. Bis zum Jahr 2022 stehen zehn Mio. € für Modellvorhaben im Rahmen der Barrierefreiheit zur Verfügung.

Für die investiven Vorhaben standen insgesamt 9 Mio. € aus IMPULS-Mitteln zur Verfügung. In den Jahren 2019 und 2020 wurden insgesamt 74 Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von rund 5 Mio. € bewilligt. Für die Förderung in 2021 standen damit noch Mittel

im Gesamtumfang von rund 4 Mio. € zur Verfügung. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses UN-BRK der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sollen in 2021 43 investive Förderanträge mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 3.686.143,96 € gefördert werden.

Damit wären die Haushaltsmittel im Umfang von 9,0 Mio. € bis auf rund 340.000 € ausgeschöpft bzw. bewilligt.

Für die nichtinvestiven Vorhaben standen insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung. In den Jahren 2019 und 2020 wurden 24 Vorhaben mit einem Fördervolumen von rund 700.000 € bewilligt. Für die Förderung in 2021 standen damit noch Mittel im Gesamtumfang von 313.265,20 € zur Verfügung. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses UN-BRK sollen in 2021 13 nichtinvestive Förderanträge mit einem Fördervolumen von insgesamt 312.915,83 € bewilligt werden. Damit wären die Haushaltsmittel im Umfang von 1,0 Mio. € bis auf 350 € ausgeschöpft.

Die Resonanz auf den „Fonds für Barrierefreiheit“ ist also sehr erfreulich, wir haben sehr kreative Projekte gefördert. Im Rahmen der externen Evaluation aus 2019 zum Umsetzungsstand der UN-BRK wurde im Ergebnis als Handlungsempfehlung festgehalten, dass der Fonds für Barrierefreiheit eine „wirkmächtige Ergänzung“ des Landesaktionsplanes sei.

Zum 01.02.2022 soll die bestehende Richtlinie den Gegebenheiten angepasst und verlängert werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Fonds für Barrierefreiheit in 2021 um 5 Millionen Euro für die Förderung von inklusiven Sozialräumen aus IMPULS-Mitteln aufgestockt wurde. Ziel des bis 31.12.2024 laufenden Fonds ist die Entwicklung von inklusiven, kinderfreundlichen und umfassend barrierefreien Stadt- und Ortszentren. Von diesen 5 Mio. € sollen bis zu 2,5 Mio. € gebunden werden, um die mit der Aktion Mensch begonnene Zusammenarbeit einer sog. „Tandemförderung“ umzusetzen (siehe dazu Punkt 2). Für die Restmittel aus 2021 und die verbleibenden 2,5 Mio. € können Kommunen erstmalig zum 01.04.2022 investive Förderanträge – analog und nach den Kriterien der Richtlinie für den Fonds für Barrierefreiheit – einreichen. Die zusätzlichen 5 Mio. € aus IMPULS werden innerhalb des Fonds für Barrierefreiheit separat verwaltet,

so dass eine Abgrenzung zu den „ursprünglichen“ 10 Mio. € für den Fonds für Barrierefreiheit möglich ist.

Der Entwurf der Richtlinie wird den Ressorts Anfang August 2021 zur Mitzeichnung zugeleitet.

2. Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch e.V. mit dem Ziel der inklusiven Sozialraumförderung in Schleswig-Holstein

Der Landtag hat am 30.10.2020 den Antrag „Für Schleswig-Holstein – In der Krise halten wir zusammen!“ der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS‘90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW angenommen (Drucksache 19/2492 vom 21.10.2020). Das umfangreiche Maßnahmenpaket umfasst u.a. die Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur, um Schleswig-Holstein weiterhin in die Lage zu versetzen, zu modernisieren und damit in die Zukunft zu investieren. In diesem Zusammenhang wurde der Fonds für Barrierefreiheit um 5 Mio. € aufgestockt.

Für die Verwendung von bis zu 2,5 Mio. € der zusätzlich bereitgestellten 5 Mio. € im Fonds für Barrierefreiheit plant die Staatskanzlei die Realisierung einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e.V. als zusätzliches Förderangebot mit bis zu fünf Sozialraum-Projekten in den Kommunen. Die Aktion Mensch würde dabei die nichtinvestive Förderung der gemeinnützigen Netzwerkpartner in den Kommunen übernehmen (z.B. Vereine, Verbände usw. mit einer Förderhöchstsumme 500.000 € je Projekt: Personalkosten für die Koordination und unabhängige Prozessbegleitung, Fortbildungs- und Reisekosten). Die Kommunen müssten sich ebenso einbringen, indem sie das inklusive Projekt zusammen mit dem Netzwerk koordinieren (über einen Stellenanteil). Die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Kommunen für den investiven Bereich, also den Abbau von baulichen Barrieren, käme aus dem Fonds für Barrierefreiheit der Staatskanzlei, wenn alle Kriterien der Förderrichtlinie erfüllt sind (Förderhöchstsumme 500.000 € je Projekt bei vollständigen Nutzungsketten, ansonsten 300.000 €).

Derzeit wird zwischen der Staatskanzlei und der Aktion Mensch ein Kooperationsvertrag vorbereitet, der im August 2021 unterzeichnet werden soll. Die Auswahl der Kommunen bzw. Sozialraum-Projekte erfolgt über eine öffentliche Ausschreibung von September 2021

bis zum 31.01.2022 unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein und der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände e.V. Besondere Förderkriterien sind Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Kinderfreundlichkeit und partizipative Prozesse. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung wird beteiligt. Die gemeinsame Auswahl der fünf Sozialraum-Projekte von Aktion Mensch und der Staatskanzlei erfolgt im März 2022.

Mit einer Millionen € als Höchstfördersumme für Kommunen und Netzwerkpartner pro Sozialraum-Projekt von der Aktion Mensch und der Staatskanzlei ließen sich in den Kommunen inklusive Sozialräume mit vollständigen Nutzungsketten im Sinne der UN-BRK über einen Zeitraum von 5 Jahren gestalten, aber auch die Umsetzung des inklusiven Gedankens als gesellschaftlichen Prozess für weitere Zielgruppen (Wohnungslose, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, Kinder, Frauen, einsame Menschen usw.) ist gewollt (Ziel: breiter und übergreifender Inklusionsansatz). Die Stadt- und Ortszentren der Kommunen werden durch die Sozialraum-Projekte attraktiver und die Maßnahmen des Entwicklungsfonds des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (10 Mio. € für das Programm Innenstadtentwicklung) werden unterstützt. Auch das Thema „Barrierefreiheit im ländlichen Raum“ (z.B. gesundheitliche, pflegerische Versorgung und Mobilität, Digitalisierung bei Auf- und Ausbau sozialer Infrastrukturen) könnte gezielt gefördert werden, wenn ein inklusiver Sozialraum abgebildet werden kann und sich genügend Netzwerkpartner:innen in einer Kommune finden. Aktion Mensch und der Staatskanzlei ist es im Rahmen der Tandemförderung wichtig, dass der Umsetzungsprozess über die gesamte Zeit von beiden Kooperationspartnern aktiv begleitet wird.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung wurde über die Planungen informiert und befürwortet das Vorhaben. Es sind weitere verbindliche Partizipationsprozesse von Menschen mit Behinderungen geplant.

3. Erarbeitung des Fokus-Landesaktionsplanes 2022 zur Umsetzung der UN-BRK (Fokus-LAP 2022)

Die Entwürfe der konkreten Maßnahmen der Ministerien und der Staatskanzlei wurden der Zivilgesellschaft in einer öffentlichen Online-Fachveranstaltung unter Beteiligung des Ministerpräsidenten, Chefs der Staatskanzlei und dem damaligen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung am 05.03.2021 vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit Dataport und einer Software-Firma wurde die BOB.SH-Beteiligungsplattform für ein „Beteiligungsverfahren UN-BRK“ weiterentwickelt und am 05.03.2021 durch den Chef der Staatskanzlei freigeschaltet. Alle Maßnahmen-Entwürfe und Ziele der Ressorts und der Staatskanzlei wurden als barrierefreie PDF-Dokumente, in Leichter Sprache und als Gebärdensprach-Video auf dieser Beteiligungsplattform eingestellt. Für jedes Ressort und die Staatskanzlei wurde ein separates Online-Beteiligungsverfahren angelegt, so dass die Zivilgesellschaft zu jedem einzelnen Maßnahmen-Entwurf bzw. zu dem Ressortplan im Allgemeinen bis zum 31.05.2021 Stellungnahmen abgeben konnte. Insgesamt wurden über 300 Eingaben registriert, die den jeweiligen Ressorts und der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt wurden.

Nach dem Abschluss der öffentlichen Beteiligungsphase am 31.05.2021 werden alle Anregungen, Hinweise und Ergebnisse von den zuständigen Ministerien und der Staatskanzlei bis zum 31.08.2021 auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und – soweit möglich und nötig – im Fokus-LAP 2022 bzw. in den Maßnahmenblättern berücksichtigt. Es erfolgen verbindliche Rückmeldungen von den Ressorts und der Staatskanzlei auf die Eingaben der Zivilgesellschaft, damit sie sich der Auswirkung ihrer Beteiligung bewusstwerden. Die Kabinettsbefassung für den Fokus-LAP 2022 ist für den 30.11.2021 vorgesehen. Nach Zustimmung des Kabinetts zum Landesaktionsplan soll dieser in Regie der Staatskanzlei ein professionelles Layout mit einem Logo und eine Zusammenfassung in Leichter Sprache erhalten sowie als Broschüre gedruckt werden. Es ist vorgesehen, den LAP im Dezember 2021 dem Landtag zuzuleiten und im Januar 2022 vom Ministerpräsidenten und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung der Öffentlichkeit vorzustellen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich hoffe, ich habe Sie mit diesen Informationen auf den aktuellen Stand zur Umsetzung der UN-BRK in der Landesregierung gebracht. Für weitergehende Informationen stehe ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses jederzeit gern zur Verfügung.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Frau Michaela Pries, erhält eine Kopie dieses Schreibens. Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden in einem gesonderten Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Dirk Schrödter